



Vertrag

Zwischen dem Musikbund von Ober- und Niederbayern e.V.

- Verband -

vertreten durch den Geschäftsführer Andreas Horber, Postfach 10 10 06, 80084 München
Tel. 089 / 48 99 88 02

und der Musikkapelle

- Verein -

vertreten durch den Vorsitzenden, ...weg 24, 88888 ...
Tel.08042 /

wird nachfolgender Vertrag geschlossen.

Präambel

Der Musikbund von Ober- und Niederbayern e.V. beabsichtigt, seinen Mitgliedern Tonträgerproduktionen vor Ort oder im Studio zu ermöglichen. Zu diesem Zweck können Einspielungen seiner Mitglieder mit Zuschüssen finanziell gefördert werden (siehe „Produktionsbeschreibung“).

Es sollen Dokumente zeitgemäßen bläserischen Musizierens geschaffen werden, wobei auf die Qualität der Einspielung besonderen Wert gelegt wird. Ein regionaler Bezug hinsichtlich der Auswahl der Stücke ist gewünscht. Die Aufnahmen finden Verwendung in den Blasmusiksendungen des MON und sollen dem Bayerischen Rundfunk und den Lokalsendern im Bereich des MON zur Verfügung gestellt werden.

1.

Dem Verein wird vom Verband hiermit für seine Produktion „1000 Takte Blasmusik“ einen Zuschuss in Höhe von **X.XXX Euro** zugesagt.

Die Zuschusszahlung durch den Verband wird mit Freigabe der Produktion gem. Ziffer 2 dieses Vertrages fällig.

Zur Durchführung der Produktion schließt der Verein mit dem Studio 80, Herrn Wolfgang Städele, Max-Planck-Str. 19, 86825 Bad Wörishofen, Tel. 08247/90031, Fax 08247/8208 einen Aufnahmevertrag („Terminvereinbarung“). Die Rechte und Pflichten aus dieser Terminvereinbarung stehen dem Verein zu bzw. hat der Verein zu tragen. Der Verband treffen aus der Terminvereinbarung keinerlei Verpflichtungen, insbesondere kommt der Verband nicht für angefallene Kosten wegen Mängeln bei der Durchführung der Terminvereinbarung auf.

2.

Die Zuschusszusage kann vom Verband in folgenden Fällen widerrufen werden:

- a) wenn sich keine Einigung über die einzuspielenden Stücken erzielen lässt (Ziffer 5).
- b) wenn der Verein sich nicht an die Vereinbarung über die aufzunehmenden Stücke hält.
- c) wenn nach der vom Vertreter des Studios 80 gem. Ziffer 6 dieses Vertrages hinzugezogene Vertreter des Verbandes zu der Überzeugung kommt, dass die aufgezeigten Probleme unüberwindbar sind.

In allen diesen Fällen kann der Verein die Aufnahme ohne den Zuschuss des Verbandes zu Ende führen.

3.

Der Zuschuss entfällt ersatzlos, wenn die nötigen Aufnahmetermine nicht bis **31.12.200X** stattgefunden haben.

In Härtefällen, insbesondere bei Terminengpässen auf Seiten des Studios, kann der Verfall des Zuschusses durch schriftliche Zusage des Verbandes auf einen späteren Termin aufgeschoben werden.

4.

Das Studio 80 berät den Verein und ist Ansprechpartner des Verbandes und für den Verein in Fragen der Tonträgerproduktion.

5.

[Der Dirigent des Vereins Herr,, 88888, Tel.](#)

und der Medienreferent legen im gegenseitigen Einvernehmen die aufzunehmenden Titel fest.

In Zusammenarbeit mit dem Studio 80, werden die festgelegten Musikstücke mittels Tonträger aufgezeichnet. Aufgrund der Buchungslage des Tonstudios sind die Aufnahmen möglichst sechs Monate vorher direkt mit dem Tonstudio abzustimmen und dem Medienreferenten mitzuteilen.

6.

Der Verein verpflichtet sich zu einer gründlichen Vorbereitung.

Etwa vier bis sechs Wochen vor der Aufnahme besucht ein Vertreter des Studio 80 den Verein im Rahmen einer Probe, gibt Ratschläge für Verbesserungsmöglichkeiten, besichtigt im Falle einer Aufnahme vor Ort die Aufnahmeräumlichkeiten und berät den Verein bzgl. Verbesserung der Akustik. Er stellt fest, ob alle Voraussetzungen für eine ordnungsgemäße Aufnahme gegeben sind. Aufgezeigte Probleme sind bis zum Aufnahmetermin zu beseitigen.

Kommt der Vertreter des Studio 80 zur Auffassung, dass der Aufnahme unüberwindbare Hindernisse in technischer Hinsicht oder aufgrund der Qualität des Orchesters entgegenstehen, besucht ein Vertreter des Verbandes ebenfalls den Verein im Rahmen einer Probe. Dieser beurteilt, ob der Aufnahme die aufgezeigten unüberwindbaren Hindernisse entgegenstehen.

7.

Bei Aufnahmen vor Ort stellt der Verein die Aufnahmeräume kostenlos zur Verfügung und beschafft die Übernachtungsmöglichkeiten (Hotel / Pension) für einen Mitarbeiter des Studios. Bei Aufnahmen im Studio 80 übernimmt der Verein alle Reisekosten

Für Schäden an Gebäuden oder Einrichtungsgegenständen übernimmt der Verband keinerlei Haftung. Der Abschluß einer Versicherung durch den Verein wird empfohlen.

8.

Der MON autorisiert das Studio 80, bei mangelnder musikalischer Qualität am Aufnahmetag, die Aufnahme kostenpflichtig zu verschieben.

Nach Aufnahme erfolgt ein Abmischen im Tonstudio des Studio 80, bei der eine autorisierte Person des Vereins anwesend ist. Die Kosten und Gefahren des Abmischens trägt der Verein.

Die endgültige Freigabe der Produktion erfolgt durch den Medienbeauftragten des MON nach Überprüfung der Master-CD.

9.

Cover und Booklet können vom Verein frei gestaltet werden. Auf der Inlaycard ist folgendermaßen auf die finanzielle Förderung des MON hinzuweisen:

- Logo „1000 Takte Blasmusik“
- gefördert durch den MON (+ Logo)

Dem Verein steht die Möglichkeit frei, im Booklet ab Seite 2 Sponsoren zu präsentieren. Machen die Vereine von dieser Möglichkeit Gebrauch, ist das Logo des MON in vergleichbarer Größe abzudrucken.

Die Kapellen behalten die Fördermittel aus der Sponsorenzahlung zur Deckung der Produktionskosten.

10.

Mit Unterzeichnung des Vertrages durch die Parteien geht das Verwertungsrecht an den Aufnahmen auf den MON über.

11.

Dem MON sind vom Verein für die 20 CD's kostenlos zur Verfügung zu stellen.

12.

Jede Vertragspartei erhält eine Ausfertigung dieses Vertrages, das Original bleibt beim Verband.

13.

Sollten Vereinbarungen, die in diesem Vertrag getroffen sind, ganz oder teilweise der Rechtswirksamkeit ermangeln oder nicht durchgeführt werden, so sollen dennoch die übrigen Vereinbarungen wirksam bleiben.

Nebenabreden bedürfen der Schriftform. Sie werden in einer Niederschrift festgelegt. Bestandteil dieses Vertrages ist auch der Anhang „Produktionsbeschreibung“.

München, den _____

Musikbund von
Ober- und Niederbayern e.V.
Andreas Horber

Musikkapelle ...
.....
1. Vorstand